Herzlich Willkommen



Es begrüßen Sie:

Herr Koch, Oberstufenleiter IGS Schaumburg Herr Pook, BBS Stadthagen Klassenlehrer/innen Jg. 10 Frau Steinleger JgL Herr Kuhlmann



Was erwartet Sie?



1. Teil

- NschG
- Bildungsweg IGS
- Bildungsweg BBS

2. Teil

 Fortsetzung in den Klassen



AVO-Sek I



§ 1

Abschlüsse; Berechtigungen

- (1) Nach dem 10. Schuljahrgang können folgende Abschlüsse erworben werden:
 - 1. der Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss,
 - 2. der Sekundarabschluss I Realschulabschluss,
 - 3. der Erweiterte Sekundarabschluss I.
- (3) ¹In der (...) der Integrierten Gesamtschule (..) erwirbt einen Abschluss nach (Absatz 1) (...), wer die Voraussetzungen für den Erwerb erfüllt und in nicht mehr als einem Fach der Abschlussprüfung eine schlechtere Note als 'ausreichend' erreicht.

²Wer am Ende des 10.Jg. keinen der nach diesem Schuljahrgang zu vergebenden Abschlüsse erreicht und die Schule verlässt oder ohne Teilnahme an einer Abschlussprüfung vorzeitig aus dem 10.Schuljahrgang abgeht, erhält den Hauptschulabschluss.

HS- und RS-Abschluss Helpsen



	Abschluss	Voraussetzungen
Klasse 10	Sekundarabschluss I - HS-Abschluss § 13	Alle Fächer mind. Note 4 (Ausnahme: 2. Fremdsprache) Abschlussprüfung HS 10 (En, De, Ma, eine mdl. Prüfung
nach	Sekundarabschluss I - RS-Abschluss § 14	 ausreichende Leistungen in allen Fächern und: 2x E-Kurs mind. jew. Note 4 2x G Kurs mind. jew. Note 3 2 weitere Fächer mind. jew. Note 3 Abschlussprüfung RS (En (schr.+mdl), De, Ma, eine mdl. Prüfung)

Erw. Sek. I



	Abschluss	Voraussetzungen
nach Klasse 10	Erw. Sekundarabschluss I §15	3x E-Kurs mind. jew. Note 3 1x E-Kurs mind. Note 4 oder 1x G-Kurs mind. Note 2 Alle weiteren Fächer im Schnitt Note 3* * zwei E-Kurse mit Note 3 oder besser dürfen einbezogen werden 2 weitere Fächer mind. jew. Note 3 Abschlussprüfung RS (En (schr.+mdl), De, Ma, eine mdl. Prüfung)

Mindestanforderungen und Ausgleichsregelungen § 23



- (1) Mindestanforderungen sind ausreichende Leistungen, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (2) Unterschreitungen der Mindestanforderungen können nach Abs. 3 unschädlich sein oder nach den Abs. 4 bis 6 ausgeglichen werden. Satz 1 gilt nicht für Unterschreitungen (...) der Durchschnittsnoten nach §15 Abs.1.
- (3) Werden die Mindestanforderungen in nur einem Fach um eine Notenstufe unterschritten, bedarf dies keines Ausgleichs.
- (4) Werden die Mindestanforderungen nach Absatz 1 in zwei Fächern um eine Notenstufe unterschritten, so kann der entsprechende Abschluss erworben werden, wenn die Mindestanforderungen in zwei Ausgleichsfächern um eine Notenstufe überschritten werden.
- (5) Werden die Mindestanforderungen nach Absatz 1 in einem Fach um zwei Notenstufen unterschritten, so kann der entsprechende Abschluss erworben werden, wenn die Mindestanforderungen in einem Ausgleichsfach um zwei Notenstufen oder in zwei Ausgleichsfächern um eine Notenstufe überschritten werden.

Anforderungen an Ausgleichsfächer §24



(2) (...) in der Integrierten Gesamtschule können die Fächer Deutsch, die Pflicht- und Wahlpflichtfremdsprachen und Mathematik bei der Anwendung der Ausgleichsvorschriften nur untereinander ausgeglichen werden.

Weiterer Bildungsweg IGS





Weiterer Bildungsweg BBS





Auf dem Laufenden bleiben





Besuchen Sie unsere Homepage:

www.igs-helpsen.de

Abonnieren Sie unseren Newsletter

© Kuhlmann

Ihre Fragen bitte



